

Beschluss des Landrats vom 28.08.2025

Nr. 1245

13. **Sek I Muttenz, Erweiterung; Ausgabenbewilligung Realisierung** 2025/146; Protokoll: bw

Kommissionspräsident **Thomas Eugster** (FDP) führt aus, der Sekundarschul-Standort Muttenz bestehe aus zwei getrennten Anlagen, Hinterzweien und Gründen. Geplant ist die Zusammenführung am Standort Hinterzweien. Dafür ist ein Erweiterungsbau vorgesehen. Am 18. November 2021 hat der Landrat einer Ausgabenbewilligung in Höhe von CHF 2,65 Mio. für die Projektierung und Ausschreibung zugestimmt. Der durchgeführte Projektwettbewerb hat zum Siegerprojekt «Hannes» von Gschwind Architekten geführt. Im Südwesten des bestehenden Schulareals soll ein winkelförmiges Gebäudepaar eingefügt werden. Der Neubau ist in zwei Trakte gegliedert: Einerseits in einen viergeschossigen Holzbau in kompakter Bauweise mit grosser Nutzungsdichte und hoher Flexibilität; in den drei Obergeschossen befinden sich Unterrichtsräume und im Erdgeschoss gemeinschaftliche Räume wie Mittagstisch, Aufenthalts-, Ausstellungs- und Pausenflächen. Andererseits ist eine Doppelturnhalle geplant, die teilweise unterirdisch ist und auf deren Dach sich ein rein für die Schulnutzung vorgesehener Sportplatz befindet.

Die Aufteilung der Klassen- und Spezialräume in den oberen Geschossen des Klassentraktes ist betrieblich optimal. Die Gebäudestruktur des Holzbaus lässt verschiedene Raumaufteilungsvarianten zu und damit auch eine Anpassung an die sich wandelnden pädagogischen Bedürfnisse. Beim Umbau in den Bestandesbauten beschränken sich die Massnahmen auf die vom Neubauprojekt direkt oder indirekt betroffenen Gebäudeteile. Die historische Turnhalle wird zu einer zentralen Mediathek umgebaut. Weiter werden im Klassentrakt Gruppenräume eingebaut, die Schulküche wird verschoben, das Musikzimmer wird verbessert und der Bereich für die Schulleitung und die Lehrpersonen umgebaut. Mit dieser Vorlage wird dem Landrat eine neue einmalige Ausgabe von CHF 35,87 Mio. für die Realisierung des Projekts «Sek I Muttenz, Erweiterung» beantragt.

Eintreten war in der Kommission unbestritten. In der Kommission haben sich die Fragen vor allem um drei Themenbereiche gedreht. Der erste Themenbereich waren die Mehrkosten. Die Realisierungskosten betragen CHF 38,82 Mio. mit $\pm 10\%$ Genauigkeit, anstatt CHF 26,2 Mio. $\pm 20\%$ wie damals in der Projektierungsvorlage erwähnt. Die Kommission hat an ihrer Sitzung am 22. August 2024 bereits das erste Mal eine Information über den Stand der Planung des Projekts und über die Kostenentwicklung erhalten. Im Rahmen der Detailberatung der aktuellen Vorlage wurden noch einmal die Gründe für die höheren Kosten aufgezeigt. CHF 7,18 Mio. sind eine Folge der Projektentwicklungen. CHF 4,4 Mio. werden durch die Teuerung und CHF 1,03 Mio. durch die Erhöhung der Mehrwertsteuer um 0,4% verursacht. Die Direktion hielt fest, dass nicht die Wünsche der Nutzenden kostentreibend gewirkt hätten. Mehrkosten seien auf die gewonnenen Erkenntnisse und die projektbezogenen Erfordernisse zurückzuführen, so beispielsweise der Sportplatz auf dem Turnhallendach, die Wandelbarkeit des Grundrisses des Neubaus, die projektspezifische Holzbauweise, betriebliche Optimierungen durch die Umplatzierung der Raumgruppen wie eine Schulküche, Barrierefreiheit, die Aufwertung des Arealzugangs und ein grösserer aufgelaufener Unterhaltsbedarf sowie Anpassungen an den aktuellen Projektanforderungen des Bestandesbaus. Das zweite Thema war Kühlung und Lüftung. Die Kommission liess sich erklären, wie das System der Kühlung und der Lüftung im Neubau funktioniert. Die Direktion hat erläutert, dass, wenn die Nachtauskühlung nicht mehr reiche, «Freecooling» via Erdregister zum Zug komme. Der Strom dazu stammt aus einer PV-Anlage auf dem Dach des geplanten Neubaus. Für das Freecooling kann die Wärmeverteilung, also die Bodenheizung, mitbenutzt werden, indem das Wasser in den Bodenheizungsrohren auf die Temperatur des Erdregisters heruntergekühlt wird. Die Kälte wird dem Boden entnommen.

Das dritte Diskussionsthema war die Materialisierung wie die geplanten Holz-Lehm-Decken und die Fassade aus Aluminium, die im Rahmen einer Lebenszyklusbetrachtung einer Holzfassade vorgezogen wurden. Die Kommission liess sich insgesamt von dieser Vorlage überzeugen und beantragt dem Landrat mit 13:0 Stimmen Zustimmung zum unveränderten Landratsbeschluss.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 63:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Sek I Muttenz, Erweiterung; Ausgabenbewilligung Realisierung

vom 28. August 2025

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1. Für die Realisierung des Projekts «SEK I Muttenz, Erweiterung; Realisierung» wird eine neue einmalige Ausgabe von CHF 35'867'010 mit einer Kostengenauigkeit von +/-10 % bewilligt.*
 - 2. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Abs. 1 Bst. b. der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft.*
-